

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Ausarbeitung von Blackout-Notfallplänen für Gemeinden und Sicherstellung der Energieversorgung für lebensnotwendige Infrastruktur**

Bei einem Blackout handelt es sich um einen großflächigen Stromausfall mit einem Kollaps fast aller Versorgungsinfrastrukturen über einen gewissen Zeitraum. Relevante Bereiche wie Telekommunikation, Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserver- sowie Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion und die Landwirtschaft sind davon betroffen.

Die Steiermark übernimmt durch die Ausarbeitung einer Arbeitsmappe für jede Gemeinde eine Vorreiterrolle in Österreich, um Städte und Gemeinden im Fall eines Blackouts krisensicher zu machen und die Folgen eines Blackouts möglichst zu minimieren.

Konkret wurde ein Paket mit 307 Einzelmaßnahmen aus sieben Themenfeldern vom steirischen Katastrophenschutz und dem steirischen Zivilschutzverband für die Vorbereitung auf einen etwaigen Blackout erarbeitet. Bei allen Maßnahmen ging es darum, die öffentliche Versorgung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der umfassende Maßnahmenplan ging mit sechs exemplarisch ausgewählten Gemeinden in die Pilotphase. In einer zweiten Phase wurden alle Erkenntnisse aus der Implementierung des Blackout-Maßnahmenpakets in den sechs Pilotgemeinden in den Leitfaden aufgenommen, dieser mit den Erkenntnissen aus der Praxis aktualisiert und danach allen steirischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die zahlreichen Einzelmaßnahmen betreffen die gesamte öffentliche Versorgung von der Notstromversorgung, der Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung bis hin zur Koordination mit den Lebensmittelhändlern, Tankstellenbetreibern und medizinischer Versorgung vor Ort.

Auch für Niederösterreich ist die Ausarbeitung eines Notfallplans für alle Gemeinden eine sinnvolle Maßnahme und gerade im Hinblick auf den Vorfall am 08.01.2021, wo es im gesamten europäischen Stromnetz zu einer starken Frequenzabsenkung gekommen ist und Europa damit sehr knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt ist, auch ein dringendes Gebot der Stunde.

Eine weitere Maßnahme, die effektiven Schutz für Niederösterreichs Gemeinden im Fall eines Blackouts bietet, ist die zügige flächendeckende Ausstattung aller Bereiche der kritischen Infrastruktur mit Notstromaggregaten.

Am Anfang muss für die Gemeinde die Bestandsaufnahme stehen. Sie beginnt mit der Frage, welche vorhandenen Infrastrukturen in der eigenen Zuständigkeit liegen. Dies können Stadtwerke, Wirtschaftshöfe, Kläranlagen, aber auch kommunale Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen oder etwa die örtliche Feuerwehr sein. Betrachtet werden müssen aber auch Rathäuser, Schulen und Kindergärten sowie die vorhandenen Kulturgüter von Büchereien über Museen bis zu symbolträchtigen Bauwerken.

Nach der Bestandsaufnahme sollten in einer einfachen Risiko- oder Gefährdungsanalyse alle relevanten lokalen Risiken und Gefahren erfasst werden. Weiters ist zu klären, welche Einrichtungen im Fall eines Blackouts besonders betroffen sein könnten und zwingend über eine Notstromversorgung verfügen müssten. Dabei sollte überprüft werden, welche notwendigen Maßnahmen bereits veranlasst worden sind und welche noch umgesetzt werden müssen.

Da zahlreiche Gemeinden mit benachbarten Gemeinden bzw. überregionalen Unternehmen verbunden sind, ist der nächste Schritt, sich dieser Abhängigkeiten und den damit verbundenen Risiken bewusst zu werden. Ein Ziel des Notfallplans sollte es sein, Abhängigkeiten mit einem hohen Verletzlichkeitspotenzial zu identifizieren und gemeinsam das Schutzniveau durch abgestimmte Maßnahmen zu verbessern.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Ausarbeitung von Blackout-Notfallplänen für Gemeinden und die Sicherstellung der Energieversorgung für lebensnotwendige Infrastruktur in Niederösterreich nach dem Vorbild der Steiermark aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle dafür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung vom 25.02.2021 möglich ist.